

Einwilligung
zur Verwendung von Fotos und
zur Veröffentlichung von Namen und Ereignissen
(z.B. an Aushängen, Weitergabe an die lokale Presse und auf der Homepage
der Tagespflegeperson)

für das Kind _____ (Name, Vorname, Geb.-Datum)

Hiermit erkläre(n) ich/wir als Personensorgerechte(r)

Vorname Name/Straße/PLZ Ort

Vorname Name/Straße/PLZ Ort

mich/uns damit einverstanden, dass:

- ☐ Fotos, auf denen ich/wir sowie mein/unser Kind abgebildet bin/sind, von _____ (Name der Tagespflegeperson*) ohne Entrichtung einer Vergütung in gedruckter und/oder elektronischer Form benutzt, vervielfältigt, verbreitet und ausgestellt werden (z.B. an Aushängen in den Räumlichkeiten der Tagespflegeperson, in Druckschriften oder Präsentationen bei Veranstaltungen).
- ☐ persönliche Ereignisse meines/unseres Kindes (z.B. Geburtstag, Namenstag) innerhalb der Räumlichkeiten der Tagespflegestelle (Aushang, Druckschrift) veröffentlicht werden.
- ☐ Fotos, auf denen ich/wir sowie mein/unser Kind abgebildet bin/sind, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an die lokale Presse weitergegeben und veröffentlicht werden (z.B. auf der Homepage der Tagespflegeperson).

Die umseitigen Informationen bezüglich Zwecks, Form und Dauer der Speicherung, Zugriffsrechte, Weitergabe und mögliche Gefahren der Datenspeicherung habe ich gelesen und verstanden.

Ich bin mir bewusst, dass ich meine Einwilligung ohne Angabe von Gründen sowie ohne nachteilige Folgen verweigern kann.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Widerruf ist in Schriftform bei _____ (Name der Tagespflegeperson) einzureichen.

Ort

Datum

Unterschrift Personensorgerechte(r)

Unterschrift Personensorgerechte(r)

**wird in den weiteren Ausführungen „Tagespflegeperson“ genannt*

Informationen zum Anfertigen und Verwenden von Bildaufnahmen

Bildaufnahmen als rechtlicher Eingriff

Das Anfertigen sowie die Verwendung von Bildaufnahmen stellt einen Eingriff in das Recht am eigenen Bild dar, welches sowohl durch §§ 22 ff Kunsturheberrechtsgesetz als auch durch Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz rechtlich geschützt ist.

Zweck der Aufnahme und Speicherung der Bildaufnahmen

Die Bildaufnahmen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung veröffentlicht und dienen hauptsächlich zu Zwecken der Information und internen Organisation.

Nur bei zusätzlicher Einverständniserklärung werden die Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Lokalpresse und im Internet (Homepage) veröffentlicht.

Form und Dauer der Speicherung der Bildaufnahmen

Die Bildaufnahmen werden in elektronischer Form auf den Servern der Tagespflegeperson gespeichert.

Die Bildaufnahmen werden solange gespeichert bis die Einwilligung widerrufen wird oder das betroffene Kind die Einrichtung verlässt.

Zugriffsberechtigung auf die Bildaufnahmen

Der Zugriff erfolgt ausschließlich durch die Tagespflegeperson, welche explizit zum Umgang mit sensiblen Daten geschult und belehrt sind.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der IT-Betreuung, sofern diese von der Tagespflegeperson beauftragt werden, im Rahmen technischer Erfordernisse Zugriff auf die Bildaufnahmen.

Weitergabe der Bildaufnahmen

Eine Weitergabe an außenstehende Dritte, wie beispielsweise an die lokale Presse erfolgt nur sofern dieser Weitergabe zugestimmt wurde.

Mögliche Gefahren der Datenspeicherung

Trotz zahlreicher Sicherheitsmaßnahmen bestehen Gefahren beim Speichern und im Umgang mit persönlichen Daten, wie beispielsweise Bildaufnahmen, vor allem dort Übergänge von und nach außen existieren.

Diese Gefahren können technisch, durch außenstehende Dritte oder aber durch die Tagespflegeperson bestehen und können sowohl unbeabsichtigt oder aber beabsichtigt sein.

So ist es möglich, dass Fehler zum Beispiel durch fehlerhafte Eingaben, durch Mängel in der Infrastruktur oder in der Technik, softwarebasiert oder aber durch höhere Gewalt verursacht werden.

Darüber hinaus bestehen Gefahren möglicherweise durch nicht-autorisierte Zugriffe zum Netzwerk bzw. Missbrauch von Zugriffsrechten, unbefugte Informationsbeschaffung, unbefugte Datenänderung, Vortäuschen falscher Identitäten, Erschleichung von Übertragungsdienstleistungen, unbefugte Beeinträchtigung der Funktionalität oder durch Sabotagehandlungen.

Die größten Gefahrenquellen mit Anschluss an das Internet sind:

- Fehlerhafte Installationen, Konfigurationen und Programmfehler
- Herausfinden von Passwörtern
- Sicherheitslücken in Browsern, Plug-Ins etc.
- Abhören der Kommunikation (in- und außerhalb des Netzes)
- Veränderung, Fälschung, Unterdrückung, Verzögerung oder Nichtanerkennung von Nachrichten
- Schwächen in den zur Datenübertragung verwendeten Protokollen, Medien und Diensten
- Erstellung von Kommunikations- und Persönlichkeitsprofilen durch Datenspuren
- Einschleusung von Schadensprogrammen
- Unkontrollierter Datenverkehr
- Nutzung des Intranets/Internets zu missbräuchlichen Zwecken